

Sachbearbeitung ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen

Datum 09.03.2020

Geschäftszeichen ZSD/F-B

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 23.04.2020 TOP

Behandlung öffentlich

GD 111/20

Betreff: Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH
- Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat -

Anlagen: - Geänderte Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Ulmer Wohnungs- und Siedlungs- Gesellschaft mbH

- Synopse Geschäftsordnung alt - neu

Antrag:

1. Der Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Ulmer Wohnungs- und Siedlungs- Gesellschaft mbH zuzustimmen.
2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung der Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zustimmt.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Beschluss Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH hat in seiner Sitzung am 17. März 2020 die Änderungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung die Zustimmung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat empfohlen.

2. Sachdarstellung

Die aktuelle Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH wurde zuletzt im Jahr 2004 geändert. In der jetzigen Überarbeitung sind neben einigen textlichen Anpassungen Änderungen insbesondere zu folgenden Themen abgebildet.

- Es werden die formalen Voraussetzungen geschaffen, dass die Aufsichtsratsunterlagen künftig in digitaler Form versandt und verwahrt werden können.
- Die Teilnahmerechte des Beteiligungsmanagements der Stadt Ulm an den Sitzungen des Aufsichtsrates wurden erweitert.
- Der Begriff Befangenheit wurde mit Bezug auf § 18 GemO BW präzisiert.
- Die Auftragssummen wurden erhöht. Darüber hinaus ist bei genehmigten Projekten keine zusätzliche Auftragsfreigabe mehr notwendig. Es erfolgt künftig eine regelmäßige Berichterstattung im Aufsichtsrat.

Die neue Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wurde in Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Ulm angepasst. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates bedarf gemäß § 9 (8) des Gesellschaftervertrages der Zustimmung der Gesellschafterin.